

Aktuelle Frage: Kritische Infrastrukturen im Sektor Ernährung

Vielen Unternehmen ist bewusst, dass das Thema EDV-Sicherheit in der heutigen Zeit nicht mehr auf die leichte Schulter zu nehmen ist. Dies gilt namentlich für den effektiven Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie für datenschutzrechtlich relevante Informationen – und ist insofern kein wirklich neues Thema. Allerdings gibt es eine gesetzliche Entwicklung, mit der die Thematik auf eine neue Ebene geführt wird.

Hintergrund ist, dass in Deutschland (gesetzlich) so genannte „kritische Infrastrukturen“ definiert wurden, welche für die Bevölkerung (lebens-) wichtige Güter und Dienstleistungen bereitstellen. Eine Beeinträchtigung dieser Bereiche wäre daher grundsätzlich dazu geeignet, erhebliche Versorgungsengpässe auszulösen – bis hin zu Störungen der Öffentlichen Sicherheit oder vergleichbaren dramatischen Folgen. Beispielhaft zu nennen sind etwa Stromausfälle, die zu einer empfindlichen Störung unserer Lebenswelten führen können.

Daher ist nachvollziehbar, wenn mit dem „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)“ ein Rahmen gesetzt wurde, der diese „Kritischen Infrastrukturen“ schützen soll. Kritische Infrastrukturen beschränken sich auf bestimmte Sektoren, wobei jedoch der Bereich Ernährung (mit alkoholfreien Getränken) grundsätzlich zum Anwendungsbereich zählt. Dies wiederum bedeutet nicht, dass in erfassten Sektoren sämtliche Einrichtungen bzw. Anlagen per se erfasst sind. Vielmehr gilt dies nur für solche, die von „hoher Bedeutung“ für das Funktionieren des Gemeinwesens sind – also Einrichtungen, die eine hohe Bedeutung für die Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung haben und daher als besonders schutzwürdig erachtet werden.

Die (konkretere) Abgrenzung soll in einer Rechtsverordnung zu § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) in abstrakter Form über weitere Kriterien bestimmt werden. Dabei wird im Grundsatz ebenso wie mit Blick auf die konkreten Folgen noch näher abzugrenzen sein, wann und ob – erstens – die jeweiligen Einrichtungen bzw. Anlagen tatsächlich eine solche kritische Leistung erbringen und – zweitens – eine potentielle Beeinträchtigung wirklich wesentliche Folgen für wichtige Schutzgüter und die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens hätte.

Die wafg ist gerne bereit, sich hierzu in den vom Bundesministerium des Inneren (BMI) geführten weiteren Beratungsprozess konstruktiv einzubringen. Dabei wird auch zur Diskussion stehen, wie anhand der gesetzlichen Regelungen eine sachgerechte Konkretisierung bzw. Eingrenzung der zukünftigen rechtlichen Vorgaben im Bereich IT-Sicherheit erreicht werden kann, ohne wettbewerbliche Verzerrungen oder gar die Überforderung von Unternehmen auszulösen. Denn Fakt ist, dass – für den Fall, dass eine Anlage tatsächlich als kritische Infrastruktur angesehen werden sollte – damit erhebliche Anforderungen bzw. Belastungen und weitgreifende neue Verpflichtungen einhergehen.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Aromastoff Perilla-Aldehyd aus Unionsliste gestrichen

Die wafg hatte bereits auf die anstehende Änderung der Rechtslage zur Verwendung des Aromastoffs Perilla-Aldehyd hingewiesen. Nunmehr wurde durch die Verordnung (EU) 2015/1760 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 der Aromastoff Perilla-Aldehyd (p-Mentha-1,8-dien-7-al) aus der Unionsliste für Aromen gestrichen. Diese Änderung ist bereits kurzfristig zum 3. Oktober 2015 in Kraft getreten.

Der Aromastoff darf seitdem nicht mehr verwendet werden. Allerdings dürfen vor dem genannten Stichtag hergestellte Lebensmittel, die den Aromastoff enthalten, noch bis zum Ablauf ihres Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatums vermarktet werden, sofern sie vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden. Hintergrund ist die geänderte wissenschaftliche Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Hinzuweisen ist darauf, dass leider in der deutschen Übersetzung ein Redaktionsfehler vorliegt und – fälschlich – dort als Stoff „p-Mentha-1,8-dien-7-ol“ aufgeführt wurde. Dies wurde der EU-Kommission bereits angezeigt. Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist dennoch eindeutig auf den Aromastoff Perilla-Aldehyd (p-Mentha-1,8-dien-7-al) bezogen.

BLL positioniert sich in der Debatte über Werbe-Restriktionen

In den Medien wurde eine von foodwatch initiierte Kampagne mit der Zielsetzung, an Kinder und Jugendliche gerichtetes Marketing für „übergewichtsfördernde“ Lebensmittel und Getränke zu verbieten, aufgegriffen. Die bestehenden Selbstregulierungsmaßnahmen der Wirtschaft seien – so foodwatch – nicht ausreichend.

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) hat dies zum Anlass genommen, diese Forderungen als „effektheischend“ zu bewerten. Dabei weist der BLL insbesondere darauf hin, dass die erst vor wenigen Monaten von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – im Übrigen in einem intransparenten Verfahren – erstellten Nährwertprofile weder sachgerechter

Bezug noch verpflichtende Vorgabe für solche Maßnahmen sind bzw. sein können.

Zudem erinnert der BLL, dass Übergewicht viele Ursachen hat und zur nachhaltigen Bekämpfung von Übergewicht ein gemeinsamer Ansatz in den Bereichen Bildung, Bewegung und Ernährung zu entwickeln ist. BLL-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff erklärte: „Erneut werden wissenschaftlich nicht belegte Kausalzusammenhänge behauptet. So bleiben die Autoren der Studie etwa die Antwort schuldig, warum 94 Prozent der Kinder in Deutschland nicht adipös sind, obwohl sie den gleichen medialen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen ausgesetzt sind, wie die sechs Prozent betroffenen adipösen Kinder.“

In einem Artikel „Totalverbote sind verfassungsrechtlich bedenklich“ für den Online-Auftritt des Tagesspiegels bekräftigte Bundesminister Christian Schmidt, dass er eine politische Steuerung des Konsums durch Werbeverbote und Strafsteuern für vermeintlich ungesunde Lebensmittel ablehnt. Ebenso spricht er sich per se dagegen aus, Lebensmittel als solche in „gut“ und „schlecht“ einzuteilen. Zielführender sei stattdessen eine vielfältig und abwechslungsreich gestaltete Ernährung.

Bundesminister Schmidt: Mehr Wertschätzung für Lebensmittel

Bundesminister Christian Schmidt hat am 10. Oktober 2014 in Köln die weltgrößte Lebensmittel- und Ernährungsmesse ANUGA eröffnet und erklärte zu deren Eröffnung: „Handel und Erzeuger stellen sich auf der ANUGA den großen Fragen unserer Zeit: Sicherung der Welternährung, nachhaltige Produktion, effiziente Transportwege und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.“

Die vermeidbare Lebensmittelverschwendung erklärte der Minister dabei zu einem persönlichen Anliegen. Es sei nicht hinnehmbar, dass weltweit rund ein Drittel aller Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren gehen und es sei weder moralisch noch ethisch vertretbar, wenn genießbare Lebensmittel im Müll landen. Der Minister sprach sich dafür aus, das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln zu stärken. Hierzu müsse Ernährungs- und Verbraucherbildung stärker in die Stundenpläne integriert werden, am

besten als eigenes Schulfach. Für die gesellschaftlichen und gesundheitlichen Folgen ungesunder Ernährung trügen auch die Unternehmen Verantwortung, daher ermuntere er diese, selbstkritisch Produkte, Rezepturen und Verpackungen zu prüfen.

Kritische Infrastrukturen – Notwendige Abklärung der Betroffenheit von Unternehmen im Sektor Ernährung

Mit der Thematik der sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ werden jene Bereiche angesprochen, die „für die Bevölkerung wichtige, teils lebenswichtige Güter und Dienstleistungen“ bereitstellen. Eine Beeinträchtigung dieser Bereiche wäre grundsätzlich dazu geeignet, erhebliche Versorgungspässe bis hin zu Störungen der Öffentlichen Sicherheit oder vergleichbare dramatische Folgen auszulösen.

Aktuell stellt sich auch für Unternehmen der Ernährungsindustrie die praktische Frage, welche Auswirkungen für sie in diesem Kontext mit dem „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)“ verbunden sein können (BGBl. 2015 Teil I Nr. 31 vom 24. Juli 2015, Seite 1324 ff.). Dort wird für den IT-Bereich der Begriff der „Kritischen Infrastrukturen“ gesetzlich definiert.

Kritische Infrastrukturen beschränken sich zwar einerseits auf bestimmte Sektoren, jedoch gehört – neben den Bereichen Energie, Informationstechnik, Telekommunikation, Transport, Verkehr, Gesundheit bzw. Wasser – andererseits der Bereich Ernährung (und hier als Untergruppe „alkoholfreie Getränke“) grundsätzlich zum Anwendungsbereich.

Allerdings sind in prinzipiell erfassten Sektoren nicht per se sämtliche Einrichtungen bzw. Anlagen erfasst. Vielmehr

gilt dies nur für solche Einrichtungen bzw. Anlagen, die von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind. Die Gesetzesbegründung führt aus, dies müssten Einrichtungen sein, die für die Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung von hoher Bedeutung sind und die von daher besonders schutzwürdig seien.

Aktuell soll eine Rechtsverordnung zu § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) in abstrakter Form weitere Kriterien bestimmen. Dabei wird abzugrenzen sein, ob die jeweiligen Einrichtungen bzw. Anlagen tatsächlich eine für die Gesellschaft kritische Dienstleistung erbringen und eine potenzielle Beeinträchtigung wesentliche Folgen für wichtige Schutzgüter und die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens hätte.

FDE-Broschüre „Balanced Diets & Healthy Lifestyles“

Vor dem Hintergrund des zehnjährigen Bestehens der EU-Plattform für Ernährung, Bewegung und Gesundheit hat FoodDrinkEurope (FDE) die Broschüre „Balanced Diets & Healthy Lifestyles“ am 1. Juli 2015 veröffentlicht. Diese bietet einen EU-weiten Überblick über Initiativen der Lebensmittel- und Getränkeindustrie zur Förderung und Unterstützung einer ausgewogenen Ernährungsweise sowie eines gesunden Lebensstils. Dort werden unter anderem im Rahmen der EU-Plattform aufgestellte UNESDA-Commitments aufgeführt. Darüber hinaus finden sich Initiativen nationaler Dachverbände, wie etwa des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL). Abrufbar ist die Broschüre bei Interesse kostenfrei unter www.food-drinkeurope.eu/uploads/publications_documents/Balanced_Diets_and_Healthy_Lifestyles.pdf.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de